



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Karl Vetter, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**Haushaltsplan 2017/2018;
hier: Förderung von Suchtprävention und Drogentherapie
(Kap. 14 05 Tit. 531 60)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Doppelhaushalt 2017/2018 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Bei Kap. 14 05 Tit. 531 60 werden die Ansätze für die Jahre 2017 und 2018 um je 150.000 Euro von 186.200 Euro auf 336.200 Euro erhöht.

Begründung:

In Deutschland und anderen wohlhabenden Ländern nimmt der Alkoholkonsum von Jugendlichen immer weiter zu, wird in einer Studie der OECD (Mai 2015) festgestellt. Während 2002 noch weniger als 60 Prozent der 15-Jährigen Erfahrungen mit Alkohol gemacht hatten, waren es 2010 bereits mehr als 85 Prozent. Erfreulicherweise hat gerade der extreme Alkoholkonsum in Deutschland nach Angaben der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung in den letzten Jahren bei Jugendlichen abgenommen. Dennoch trinken durchschnittlich 18 Prozent der männlichen Jugendlichen regelmäßig Alkohol. Insofern müssen Suchtprävention und Drogentherapie weiter ausgebaut werden.